



## Regierungsratsbeschluss vom 11. Dezember 2018

Petition „Anpassung der Mietzinsbeiträge für Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügler“

---

P181117

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an die Petentinnen und Petenten.

### **Begründung**

Der Regierungsrat kann die Einschätzung der Petition "Anpassung der Mietzinsbeiträge für Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügler" nachvollziehen, wonach ein gewisser Anpassungsbedarf bei den Mietzinsgrenzwerten der Sozialhilfe besteht. Eine allfällige Erhöhung der Grenzwerte wurde im Budget 2019 berücksichtigt. Die Umsetzung ist abhängig vom vorgezogenen Budgetpostulat Wüest-Rudin betreffend "Begrenzung des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses im Budget 2019". Wird das Budget 2019 vom Grossen Rat verabschiedet, wird die Sozialhilfe im Lauf von 2019 die aktuellen Daten zum örtlichen Wohnungsmarkt analysieren, um eine Entscheidung über eine mögliche Anpassung der Mietzinsgrenzen vorzubereiten.

